**Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22**

Der Präsenzunterricht soll im neuen Schuljahr kontinuierlich stattfinden, großflächige Schul- schließungen und langandauernder Schichtunterricht sollen nicht mehr die schulische Reali- tät kennzeichnen. Die hohe Impfquote unter den Lehrkräften, steigende Impfquoten unter Jugendlichen und ein ausgefeiltes Testkonzept haben im Vergleich zum vergangenen Schul- jahr neue Rahmenbedingungen geschaffen.

Den Rahmen für die Maßnahmen des Schuljahres 2021/22 bilden die Sicherheitsphase zum Schulstart, ein grundsätzliches 4-Säulen-Sicherheitskonzept (Impfen, Testen, Luftreinigung, Frühwarnung) sowie die unterrichtsbezogenen Maßnahmen entlang einer dreistufigen Risikobewertung.

Die rechtliche Grundlage bildet die COVID-19-Schulverordnung 2021/22 i.d.g.F. (BGBLA\_2021\_II\_374)

A) Sicherheitsphase zum Schulstart

* In den ersten drei Schulwochen werden ALLE Schüler\*innen jeweils dreimal pro Woche getestet, auch jene, die bereits genesen oder geimpft sind. Zweimal pro Woche findet der gewohnte Antigen Schnelltest statt („Nasenbohrer“-Test), ein Test pro Woche wird als PCR-Test mit Mundspülung durchgeführt.
* Für Lehrkräfte und Verwaltungspersonal gilt dieselbe Regel: Auch sie testen sich dreimal pro Woche. Bei Geimpften reicht ein von der Schule bereitgestellter anterio-nasaler Antingen-Schnelltest, Ungeimpfte ersetzen einen Antigen Test durch einen PCR Test einer befugten, externen Stelle.
* In der Sicherheitsphase tragen alle Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und Verwaltungspersonal) außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume einen MNS.

B) 4-Säulen-Sicherheitskonzept

1. Frühwarnsystem für Schulen und elementarpädagogische Einrichtungen.   
   Abwasseranalysen und die Weiterentwicklung und Verfeinerung der „Gurgelstudie“ helfen dabei, die Risikolage besser und frühzeitig einschätzen zu können. Die Rückmeldung aus dem Frühwarnsystem unterstützt die Festlegung der allgemeinen und regionalspezifischen Risikolage.
2. Testung umfasst PCR- und Antigen-Tests an allen Schulen
3. Impfaktionen der Bundesländer (z.B. Impfbusse)  
   Schüler\*innen ab 12 Jahren haben die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Die Impfung ist die beste Voraussetzung für einen stabilen Schulbetrieb. Die Impfangebote der jeweiligen Bundesländer können jederzeit genutzt werden, Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf für die Impfung vom Unterricht freigestellt.

Weitere Informationen für eine sichere Schule: www.sichereschule.at

C) Unterrichtsbezogene Maßnahmen aufgrund einer besonderen Risikolage

Die Corona-Kommission ermittelt für die Bundesländer die spezifischen risikoadjustierten   
7- Tages-Inzidenzen. Die entsprechenden Schwellenwerte für die Bildungseinrichtungen lauten: unter 100 gilt als geringes Risiko (Stufe 1), zwischen 100 und 200 als mittleres Risiko (Stufe 2) und über 200 als hohes Risiko (Stufe 3). Nachfolgend dargestellt sind die von den definierten Schwellenwerten abgeleiteten Maßnahmen:

|  |  |
| --- | --- |
| Phase/Zeitraum | Schüler\*innen |
| Risikostufe 1 | Alle Schüler\*innen können sich freiwillig an der Schule mittels anterio- nasalem Antigen-Schnelltest testen |
| Risikostufe 2 | Impfnachweis, Ungeimpfte werden dreimal wöchentlich getestet (zweimal anterio-nasaler Antigen-Schnelltest, einmal PCR-Test mit Mundspülung)  Schüler\*innen tragen den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume |
| Risikostufe 3 | Impfnachweis, Ungeimpfte werden dreimal wöchentlich getestet (zweimal anterio-nasaler Antigen-Schnelltest, einmal PCR-Test)  Schüler\*innen der 5. bis 8. Schulstufe AHS tragen den MNS im Schulgebäude nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume  Schüler\*innen ab der 9. Schulstufe, tragen den MNS im gesamten Schulgebäude |

Alltags-Maßnahmen zu COVID-19 am GymGmunden

**Händedesinfektion**

* Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände für ALLE Lehrkräfte/Schüler\*innen/Besucher\*innen zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen in den Eingangsbereichen in gewohnter Form bereit.
* Beim Betreten der EDV-Räume und/oder eines Fachsaales empfehlen wir den Schüler\*innen dringend, ihre Hände zu desinfizieren! Lehrer\*innen haben zu diesem Zweck immer eine Sprühflasche mit **Handdesinfektionsmittel** mit im Unterricht.

**Abstand halten!**

**Lüften und Hände waschen**

* Um die Aerosolbelastung in den Unterrichtsräumen niedrig zu halten, werden diese regelmäßig gelüftet.
* Die Klassenvorstände werden gebeten, bei der Einteilung der Klassenordner\*innen auch Verantwortliche für das Lüften und laufende Händewaschen zu nominieren.
* Es ist wichtig, dass in 20-30-minütigen Abständen im Klassenraum gelüftet wird. Bei Schularbeiten liegt die Verantwortung für das Lüften bei der betreffenden Lehrperson!

**Pausenregelung**

Um die Kontakte in den Pausen zu halbieren und die Abstandsregeln so gut wie möglich einhalten zu können, werden anstatt einer 15-Minuten-Pause zwei 10-Minuten-Pausen (nach der 2. und nach der 3. Stunde) abgehalten, in denen sich jeweils nur die Hälfte der Schüler\*innen im Freien bzw. auf den Gängen aufhalten.

* 1., 3., 5. und 7. Klasse: 10-Minuten-Pause außerhalb des Klassenraumes nach der 2. Stunde, 09:40 – 09:50 Uhr (2., 4., 6. und 8. Klasse verbringt die Pause im Klassenraum; LÜFTEN!)
* 2., 4., 6., und 8. Klasse: 10-Minuten-Pause außerhalb des Klassenraumes nach der 3. Stunde, 10:50 – 11:05 Uhr (1., 3., 5. und 7. Klasse verbringt die Pause im Klassenraum; LÜFTEN!)

**Sitzpläne**

Im Verdachtsfall muss sehr rasch eine lückenlose Dokumentation über den Aufenthaltsbereich und die Kontaktpersonen erfolgen. Daher gibt es bezüglich Sitzordnungen sehr strenge Vorgaben:

* Die Sitzpläne für die Klassen erstellen die Klassenvorstände bereits am ersten Schultag.
* Für jede Klasse und für jede Gruppe außerhalb des Klassenraumes sind jeweils in den ersten Einheiten Sitzpläne zu erstellen.
* In den Fachsälen sind die Sitzpläne im Klassengefüge möglichst analog zu denen in den Klassen zu halten. Es sollten sich möglichst jene Sitznachbar\*innen, welche in der Klasse zusammensitzen, auch in den Fachsälen gemeinsam platzieren.

**Nutzung Fachsäle/Gruppenräume**

**Schüler\*innen dürfen die Fach- bzw. Gruppenräume erst mit Beginn der Unterrichtsstunde betreten.** Es darf zu keiner unkontrollierten Gruppenbildung vor den Fachsälen bzw. Gruppenräumen kommen, also erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn zum Saal gehen.

**Hygienemaßnahmen beim Buffet und Mittagessen**

* Vor Buffetbesuch bzw. Essen Hände mit Seife waschen oder desinfizieren

**Besucher\*innen an der Schule (inklusive Eltern und Erziehungsberechtigte)**

Ausnahmslos alle Besucher\*innen und Eltern müssen sich im Sekretariat an- und abmelden. Sie müssen ihren Namen und Ihre Telefonnummer bekannt geben und die Zeit angeben, in der sie sich an der Schule aufhalten.

**Handlungsvorgang im Verdachtsfall**

**Positives Testergebnis (Antigentest) oder auffällige Symptomatik**

* **Der/die Schüler\*in wird von zwei Schüler\*innen aus dem Unterrichtsraum in das dafür vorgesehene Sprechzimmer begleitet**.  
  Diese achten dabei auf die Abstandsregeln und tragen (wie immer außerhalb der Klasse) einen MNS.
* Ein/e Begleiter\*in **verbleibt vor dem Sprechzimmer**, der/die andere Begleiterin **informiert parallel dazu das Sekretariat**, die eine Aufsichtsperson entsendet, die die Begleiter\*innen wieder ablöst. Diese kehren in den Unterricht zurück.
* **Information der Eltern /Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat**
* **Die Lehrkraft verbleibt im Unterricht,** lüftet das Klassenzimmer und sorgt dafür, dass alle Schüler\*innen ihre Hände waschen oder desinfizieren und ihre MNS aufsetzen.
* Information der Gesundheitsbehörde durch die Schule. Diese legt die weitere Vorgangsweise fest.